

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Bühl**
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hirschau**
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Kilchberg**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Wahl von Abteilungskommandanten und Stellvertretenden
Abteilungskommandanten der freiwilligen
Einsatzabteilungen der Feuerwehr Tübingen**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Der Wahl von Herrn Michael Fromm zum Abteilungskommandanten der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Lustnau wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Jens Raidt zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Bühl wird zugestimmt.
3. Der Wahl von Herrn Bernd Hartmann zum Abteilungskommandanten und Herrn Steffen Haug zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Hirschau wird zugestimmt.
4. Der Wahl von Herrn Thorsten Braun zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Tübingen, Einsatzabteilung Kilchberg wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

1. Der bisherige Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Lustnau, Herr Michael Fromm wurde nach Ablauf der Amtsperiode an der Abteilungsversammlung am 26.01.2024 wiedergewählt.

2. Der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Bühl, Herr Jens Raidt wurde nach Ablauf der Amtsperiode an der Abteilungsversammlung am 24.02.2024 wiedergewählt.

3. Der bisherige Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Hirschau, Herr Bernd Hartmann, sowie der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Hirschau, Herr Steffen Haug wurden nach Ablauf der Amtsperiode an der Abteilungsversammlung am 23.02.2024 wiedergewählt.

4. Nach Ablauf der Wahlperiode war eine Neuwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Kilchberg nötig. Diese fand bei der Abteilungsversammlung am 17.02.2024 statt. Zum neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Herr Thorsten Braun gewählt.

2. Sachstand

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 25 der Hauptsatzung bedürfen Wahlen der Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss.

Die Gewählten erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Es liegen keine Gründe gegen die Übertragung dieser Ämter an die Gewählten vor.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet den Beschlussantrag anzunehmen.